

Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/730 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte
bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland
(Streitkräfteaufenthaltsgesetz – SkAufG)**

A. Problem

Mit dem Gesetz soll ermöglicht werden, daß Einheiten und Verbände ausländischer Streitkräfte sich nach Zustimmung durch die Bundesregierung vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten können.

B. Lösung

Erlaß eines Gesetzes

Annahme im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Höhe der aufgrund des Gesetzes für den Bund entstehenden Kosten ist insbesondere abhängig von Art und Umfang der beabsichtigten Übungen. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit Kosten nicht zu rechnen, da die in diesem Gesetz beschriebenen Aktivitäten sich im Rahmen des Gesamtübungsprogramms der NATO halten. Länder und Gemeinden werden durch dieses Gesetz nicht mit Kosten belastet. Das Vorhaben wirkt sich weder auf Einzelpreise noch auf das Preisniveau, insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau, aus.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 13/730) mit den folgenden Maßgaben im übrigen unverändert anzunehmen:

- In Artikel 1 Abs. 3 ist das Wort „Bundesländer“ durch das Wort „Länder“ zu ersetzen;
- Artikel 2 § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:
„(2) Von der Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit bei Straftaten soll abgesehen werden, es sei denn, daß wesentliche Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung erfordern. Wird von der Ausübung der Gerichtsbarkeit abgesehen, so hat der Entsendestaat den Täter unverzüglich aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu entfernen.“
- In Artikel 2 § 7 Abs. 3 Satz 3 sind die Wörter „verdächtigt wird“ zu ersetzen durch „verdächtig ist“;
- in Artikel 2 § 10 Abs. 2 sind nach dem Wort „Funkanlagen“ die Wörter „außer solchen für Rundfunkzwecke“ einzufügen.

Bonn, den 10. Mai 1995

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Berichterstatter

Angelika Beer
Berichterstatlerin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ruprecht Polenz, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Angelika Beer und Dr. Olaf Feldmann**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 27. Sitzung am 16. März 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland (Streitkräfteaufenthaltsgesetz – SkAufG) – Drucksache 13/730 – im vereinfachten Verfahren an den Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Verteidigungsausschuß und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 680. Sitzung vom 17. Februar 1995 Stellung genommen. Sein Rechtsausschuß hatte vorher die redaktionellen Änderungen, wie in der Beschlußempfehlung genannt, vorgenommen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/730 – in seiner 9. Sitzung am 27. April 1995 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß die Annahme empfohlen. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. ausgesprochen; die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Der Verteidigungsausschuß hat im übrigen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Neufassung von Artikel 2 § 7 Abs. 2, wie sie in die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses eingegangen ist, formuliert.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Rechtsausschuß hat nach seiner Sitzung am 9. Mai 1995 mehrheitlich empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 beraten und ihm mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 13/730) in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 1995 beraten. Er hat sich dabei die redaktionellen Hinweise des Rechtsausschusses des Bundesrates zu Artikel 1 Abs. 3 und Artikel 2 § 7 Abs. 3 Satz 3 ebenso zu eigen gemacht wie die Neufassung von Artikel 2 § 7 Abs. 2, wie sie ihm vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mit folgender Begründung empfohlen worden war:

Die Änderung dient dem Schutz deutscher Soldaten im Ausland, da Vereinbarungen über die Aufenthalte unter Beachtung der Gegenseitigkeit getroffen werden sollen. Da es nicht sachgerecht erschiene, ausländische Soldaten in jedem Falle von der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates freizustellen, kann dem Schutz entsandter Soldaten durch eine Vereinbarung, die vorsieht, daß von der Ausübung der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates abgesehen werden soll, soweit nicht wesentliche Belange der Rechtspflege in diesem Staat die Ausübung erfordern, am besten gedient werden.

Die Änderung in Artikel 2 § 10 Abs. 2 hat klarstellenden Charakter. Anlagen für Rundfunkzwecke werden im Rahmen von Vereinbarungen nach diesem Gesetz nicht benötigt. Für Errichtung und Betrieb solcher Anlagen wäre die Zustimmung der Bundesbehörden allein nicht ausreichend.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Bonn, den 10. Mai 1995

Ruprecht Polenz

Berichterstatte

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Berichterstatte

Angelika Beer

Berichterstatte

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatte

